



Nationaler Aktionsplan Integration (NAP-I)

Phase I „Vor der Zuwanderung: Erwartungen steuern – Orientierung geben“

Erklärung des Bundes

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Gestaltung der Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland sind zentrale Aufgaben der Bundesregierung. Zur Steuerung der Integrationspolitik bedarf es eines Konzeptes. Die ersten beiden umfassenden integrationspolitischen Gesamtkonzepte der Bundesregierung waren der Nationale Integrationsplan (NIP) aus dem Jahr 2007 und der Nationale Aktionsplan Integration (NAP-I) von 2012.

Um die stark gestiegene Zuwanderung der letzten fünf Jahre – insbesondere von Schutzsuchenden und EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern – angemessen zu berücksichtigen, hat die Bundesregierung eine Fort- und Weiterentwicklung des NAP-I beschlossen, die alle Zuwanderungsgruppen umfasst. Bei der Neuauflage des NAP-I wird die Integration neu zugewanderter Gruppen in den Blick genommen, ohne die Bedarfe der bereits länger im Land lebenden oder hier geborenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus dem Blick zu verlieren.

Den Auftakt für die Fort- und Weiterentwicklung des NAP-I bildete der 10. Integrationsgipfel am 13.06.2018, zu dem Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel eingeladen hatte. Übergeordnete strategische Ziele des NAP-I sind die Verbesserung der Lebenssituation der Zuwanderer und ihrer Familien, die Verwirklichung ihrer gleichberechtigten Teilhabe sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Bundesregierung will mit dem NAP-I die vielfältigen Integrationsmaßnahmen in einer bundesweiten Strategie nach dem Grundsatz „Fordern und Fördern“ bündeln und Kernvorhaben erarbeiten.

Der NAP-I ist – wie auch die beiden Vorgängerprozesse – als gesamtgesellschaftlicher Prozess angelegt, der von Bund, Ländern, Kommunen,

nicht staatlichen Akteuren, insbesondere Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, gemeinsam erarbeitet wird. Insgesamt wirken mehr als 300 verschiedene Akteure mit, darunter rd. 75 Migrantinnen- und Migrantenorganisationen.

Die Bundesregierung berücksichtigt beim NAP-I, dass unterschiedliche Zielgruppen zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Migrations- und Integrationsprozess unterschiedliche Bedarfe haben. Um die individuellen Bedarfe der Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie ihrer Familien gezielt in den Blick nehmen zu können, verfolgt der NAP-I einen neuen Ansatz und orientiert sich an fünf Phasen der Zuwanderung und des Zusammenlebens:

- I: Phase vor der Zuwanderung: Erwartungen steuern – Orientierung geben
- II: Phase der Erstintegration: Ankommen erleichtern – Werte vermitteln
- III: Phase der Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistung fordern und fördern
- IV: Phase des Zusammenwachsens: Vielfalt gestalten – Einheit sichern
- V: Phase des Zusammenhalts: Zusammenhalt stärken – Zukunft gestalten

In den fünf Phasen der Zuwanderung und des Zusammenlebens werden 24 Themenforen in der Verantwortung der jeweils zuständigen Bundesministerien durchgeführt. Damit leistet die Bundesregierung auch einen Beitrag zum Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration, der Ende 2018 von den Vereinten Nationen angenommen wurde.

Mit der ersten „**Phase vor der Zuwanderung: Erwartungen steuern – Orientierung geben**“, deren Ergebnisse im vorliegenden Bericht präsentiert werden, betritt die Bundesregierung Neuland und leitet einen Paradigmenwechsel im NAP-I ein. Erstmals wird dargestellt, wie im Rahmen der Integrationspolitik bereits im Herkunftsland systematisch begonnen werden kann, Einwanderinnen und Einwanderer auf Deutschland vorzubereiten, um ihre Integration in Deutschland vom ersten Tag an zu erleichtern. Damit knüpft Deutschland an gute Praktiken der klassischen Einwanderungsländer an. Im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften geht es zudem darum, Deutschland im weltweiten Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte als attraktives Einwanderungsland zu positionieren. Erstmals hat sich der Nationale Aktionsplan Integration zudem mit

den Zusammenhängen von Migration und Entwicklung befasst und damit die Perspektive auf Migration und Integration auch auf die Herkunftsländer erweitert.

Viele unterschiedliche Personengruppen entscheiden sich dazu, nach Deutschland einzuwandern. Dazu gehören zum Beispiel Menschen aus den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Freizügigkeit, Menschen, die zur Arbeitsaufnahme aus Drittstaaten nach Deutschland kommen, Menschen die im Rahmen von humanitären Programmen Schutz in Deutschland erhalten und nachziehende Familienangehörige.

Noch bevor potentielle Einwanderinnen und Einwanderer die Entscheidung getroffen haben, nach Deutschland auszuwandern, müssen sie möglichst umfassend über ein Leben in Deutschland informiert und aufgeklärt werden. Gute Informationsangebote sind unerlässlich, damit die Entscheidung auf der Grundlage von Fakten getroffen werden kann.

Im **Themenforum „Informations- und Aufklärungsangebote“** haben die Bundesregierung und ihre Partner die bereits vorhandenen Angebote geprüft und überarbeitet, wobei ein Fokus auf digitale Angebote gelegt wurde. Die Bundesregierung hat das Ziel, dass allen Interessierten einfach zugängliche, verständliche und möglichst einheitliche Informations- und Aufklärungsangebote zur Verfügung stehen. Alle Zielgruppen sollten sich vorab bestmöglich über Wege der regulären Migration informieren können.

Aufklärung und Erwartungsmanagement werden somit als wichtige Bestandteile der Migrationssteuerung betrachtet. Gute Informations- und Aufklärungsangebote geben Orientierung und erleichtern die Auswanderung und Integration. Falsche Erwartungen und unzureichende Information können hingegen die Integration in Deutschland erschweren.

Das bestehende Angebot an Informations- und Aufklärungsangeboten der Bundesregierung deckt inhaltlich bereits weitreichend die Informations- und Aufklärungsinteressen der Migrantinnen und Migranten.

Eine besondere Rolle nehmen in diesem Rahmen die über 200 Auslandsvertretungen der Bundesrepublik weltweit ein. Zudem werden regelmäßig Informationen über zahlreiche Kanäle wie zum Beispiel die Webseite www.rumorsaboutgermany.info oder Soziale Medien aktualisiert. Jährlich fördert die Bundesregierung rund 40 Projekte, die über die Risiken irregulärer Migration, über legale Möglichkeiten, über Bleibeperspektiven vor Ort sowie die Möglichkeiten von freiwilliger Rückkehr und Rückführungen informieren.

Die Bundesregierung möchte zukünftig Informations- und Aufklärungsangebote zur Einwanderung nach Deutschland noch besser bekannt machen und stärker miteinander vernetzen. Zudem bleibt der Ausbau der Verfügbarkeit dieser Informations- und Aufklärungsangebote in weiteren Sprachen ein wichtiges Thema.

Ein Kernvorhaben der Bundesregierung und des Goethe-Instituts ist es, gemeinsam mit Migrantinnen- und Migrantenorganisationen das Webportal „Mein Weg nach Deutschland“ des Goethe-Instituts zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Durch die aktive Einbeziehung von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen soll sichergestellt werden, dass auf dem Webportal die passenden Informationen bereitgestellt werden und ein realistisches Bild vom Leben und Arbeiten in Deutschland gezeichnet wird.

Zur besseren Vernetzung aller Akteure und Angebote verfolgt die Bundesregierung eine kohärente Strategie, deren Maßnahmenkatalog sowohl Online- als auch Offline-Angebote einschließt. Die Bundesregierung wird als Kernvorhaben einen digitalen Wegweiser schaffen, für den das Online-Informationsangebot des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch stärker als bisher auch inhaltlich mit dem Dachportal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland „Make it in Germany“ verzahnt wird.

Um besonders Schutzbedürftigen in Resettlement und humanitären Aufnahmeverfahren (HAP) bereits in der Phase vor der Ausreise Informations- und Austauschmöglichkeiten mit Aufklärungsangeboten zur Verfügung zu stellen, plant die Bundesregierung gemeinsam mit der Internationalen Organisation für

Migration (IOM) die Entwicklung eines virtuellen „Infochat“ für Flüchtlinge. Durch dieses Kernvorhaben sollen Flüchtlinge, die bereits in Deutschland angekommen sind, ihre ersten Eindrücke und Erfahrungen mit Flüchtlingen in HAP virtuell teilen können, um eine erste Orientierung zu vermitteln.

Die Bereitstellung von Informationen war auch Gegenstand des **Themenforums „Werbestrategie zur Gewinnung von Fachkräften“**, das sich mit der übergeordneten Frage beschäftigt hat, wie eine erfolgreiche und nachhaltige Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten gelingen kann.

Die Bundesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Fachkräftesicherung der deutschen Wirtschaft durch vorausschauende und aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu unterstützen. Um den Fachkräftebedarf in Deutschland zu decken, sollen neben inländischen und europäischen auch gut ausgebildete Arbeitskräfte aus Drittstaaten für den deutschen Arbeitsmarkt gewonnen werden.

Hierzu vereinfacht der Bund mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG), das am 1. März 2020 in Kraft getreten ist, den rechtlichen Rahmen. Daneben umfasst der kohärente Ansatz der Bundesregierung auch Verbesserungen von Verwaltungs- und Anerkennungsverfahren, eine gezielte Werbestrategie sowie den Ausbau der Sprachförderungen insbesondere im Ausland.

Deutschland muss für Fachkräfte aus dem Ausland attraktiver werden. Die Bundesregierung wird das Kernvorhaben einer Strategie zur gezielten Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Drittstaaten und in Kooperation mit diesen umsetzen. Negative Auswirkungen auf die Partnerländer, wie z.B. Brain Drain, sollen ausdrücklich vermieden und die positiven Effekte (z.B. Kapazitätsausbau, Stärkung lokaler wirtschaftlicher Entwicklung) gefördert werden.

Die Bundesregierung wird die vorhandenen Informations- und Beratungsangebote für interessierte ausländische Fachkräfte stärken. Hierfür wird die Bundesregierung als Kernvorhaben das Leistungsangebot des Informationsportals „Make it in Germany“ noch weiter ausbauen. Das Portal soll für Fachkräfte aus

Drittstaaten als zentrale Anlaufstelle zur Informationsbeschaffung rund um das Arbeiten und Leben in Deutschland etabliert werden. Hinzu kommen neue Beratungsangebote für Fachkräfte im Ausland wie die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA).

Zudem sollen als Kernvorhaben mittels einer Bedarfsanalyse die inländischen Bedarfe an Fachkräften aus Drittstaaten besser erkannt werden, wobei auch die Einschätzungen der Wirtschaft berücksichtigt werden. Die Bedarfsanalyse wird durch eine Potenzialanalyse für die Fachkräftegewinnung ergänzt. Die Potenzialanalyse der Bundesagentur für Arbeit (BA) umfasst grundsätzliche, relevante Erkenntnisse zu sozio-demographischen Faktoren, dem Migrationspotenzial und der Deutschlandaffinität. Darüber hinaus berücksichtigt die BA ihre bisherigen Erfahrungswerte aus der internationalen Zusammenarbeit sowie die Expertise zentraler deutscher Institutionen vor Ort.

Neben der Ansprache von Fachkräften im In- und Ausland ist es erforderlich, inländische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hinsichtlich der Rekrutierung ausländischer Fachkräfte zu beraten und zu unterstützen. Daher ist ein weiteres Kernvorhaben der Bundesregierung, die Beratungsangebote für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber weiter auszubauen. Auch hierbei ist eine zentrale Rolle von „Make it in Germany“ vorgesehen.

Damit die Kernvorhaben der Bundesregierung erfolgreich sein können, ist der Schulterschluss und die enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure notwendig.

Mit der Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens, der Initiierung einer Vielzahl begleitender Maßnahmen und der Entwicklung einer kohärenten Strategie zur gezielten Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland hat die Bundesregierung einen Paradigmenwechsel vollzogen und sich dazu bekannt, dass Deutschland auf die Einwanderung von ausländischen Fachkräften angewiesen ist und diese eine Bereicherung für unser Land darstellen.

Menschen, die sich entschieden haben auszuwandern, können sich bereits im Herkunftsland auf ihr Leben in Deutschland vorbereiten. Angebote zur Vorintegration ermöglichen es, den Zeitraum zwischen der Entscheidung für eine Zuwanderung nach Deutschland und der tatsächlichen Einreise gewinnbringend zu nutzen.

Im **Themenforum „Vorintegrationsangebote“** wurde erörtert, ob die vorhandenen Angebote ausgebaut werden müssen. Der Start in ein Leben in Deutschland soll möglichst reibungslos gelingen. Dabei können alle Einwanderungsgruppen von Vorintegrationsangeboten profitieren.

Unter Vorintegrationsangeboten werden Angebote verstanden, die durch die Vermittlung von Wissen und Know-how sowie durch gezielte Beratung im Ausland, d.h. dem Herkunfts- oder einem Transitland, Migrantinnen und Migranten sowie Schutzsuchenden und Schutzberechtigten das Ankommen in Deutschland erleichtern und insbesondere die Phase der Orientierung und Erstintegration vorbereiten. Darüber hinaus sollen sie einen schnellen Zugang zu Integrationsangeboten in Deutschland unterstützen.

Vorintegrationsangebote sind in Deutschland bisher noch keine Regelangebote. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, dass Einwanderinnen und Einwanderern künftig bei Bedarf ein Regelangebot zur Vorintegration – vergleichbar mit Regelangeboten zur Orientierung und Erstintegration in Deutschland – in Herkunfts- oder Transitländern zur Verfügung steht.

Angebote zur Vorintegration sollen sowohl von Migrantinnen und Migranten als auch für die deutsche Integrationspolitik als wichtige vorbereitende Maßnahmen zum Integrationsprozess wahrgenommen werden. Zugleich müssen aber realistische Erwartungen an Vorintegrationsangebote gestellt und dürfen diese nicht überfrachtet werden. Eine Integration im eigentlichen Sinne kann erst nach der Einreise durch Kontakt und in der Interaktion mit der Gesellschaft in Deutschland und ihren Menschen und Systemen gelingen. Daher wird die Bundesregierung Vorintegrationsangebote mit Angeboten zur Orientierung und

Erstintegration in Deutschland verknüpfen und den Übergang möglichst fließend gestalten.

Damit die Vorintegration gelingt, wird die Bundesregierung gemeinsam mit Partnern Angebote ausbauen, Inhalte anpassen, die Vernetzung von Akteuren stärken und Übergänge zwischen „Vorintegrationsangeboten“ und Angeboten zur Erstorientierung verbessern.

So möchte die Bundesregierung gemeinsam mit dem Goethe-Institut die bestehenden Angebote zur Vorintegration von Erwerbsmigrantinnen und -migranten aus Drittstaaten auf Basis der Ergebnisse einer weltweiten Studie optimieren und ausweiten. Auch die Vorintegration von EU-Bürgerinnen und -Bürgern durch „aufsuchende“ Informations- und Beratungsarbeit soll mit dem Modellprojekt „MB 4.0 – Gute Arbeit in Deutschland“ von Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung erprobt werden.

Ferner möchte die Bundesregierung gemeinsam mit der Türkischen Gemeinde in Deutschland (TGD) sowie in Zusammenarbeit mit der Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland (FÖTED) und dem Verband Deutsch-Syrischer Hilfsvereine e.V. (VDSH) im Modelland Türkei erproben, wie Vorintegrationsmaßnahmen für Personen, die im Rahmen von Ehegatten- bzw. Familiennachzug nach Deutschland kommen, etabliert werden können.

Gemeinsam mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) möchte die Bundesregierung prüfen, in welcher Form darüber hinaus die Pre-Departure-Orientierung (PDO)-Angebote im Resettlement und in humanitären Aufnahmeprogrammen weiterentwickelt werden können. Schutzberechtigte sollen noch bessere Zugänge zu individuellen und zielgruppen-spezifischen Vorintegrationsangeboten erhalten, die außerdem eine effektive Verbindung zwischen Vorintegration und Integrationsmaßnahmen in Deutschland ermöglichen. Außerdem plant die Bundesregierung gemeinsam mit der Diakonie in einem Pilotprojekt zu prüfen, Beratungsangebote zur Vorintegration und deren Anbindung an Migrationsberatung in Deutschland zu verbessern.

Ein wichtiger Aspekt der Vorbereitung auf das Leben in Deutschland ist der Spracherwerb. Denn Sprache ist ein entscheidender Faktor für gelingende Integration. Im **Themenforum „Sprachkurse im Herkunftsland“** hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Partnern mit der Frage befasst, welche Art von Deutschsprachkursen gebraucht wird: Helfen z.B. Online-Selbstlernkurse weiter oder werden mehr Sprachkurse vor Ort benötigt? Welches Sprachniveau benötigt man für den Beruf, welches für den Alltag? Können Sprachkurse auch interkulturelle Vorbereitung bieten? Und welche Rahmenbedingungen fördern den Spracherwerb? Eine besondere Herausforderung bei der Bereitstellung von Sprachangeboten ist die Erreichbarkeit von Personen, die nicht in größeren Städten oder Ballungsgebieten leben. Hier können zum Beispiel digitale Angebote zum Einsatz kommen.

Das Erlernen einer neuen Sprache ist ein andauernder Prozess, der möglichst frühzeitig, das heißt weit vor der Ankunft in Deutschland gestartet werden sollte. Die Bundesregierung setzt sich deshalb zum Ziel, mehr Menschen im Ausland die deutsche Sprache zu vermitteln. Dafür wird die Bundesregierung als Kernvorhaben sowohl die Sensibilisierung der Einwanderinnen und Einwanderer für die Notwendigkeit des Spracherwerbs verstärken als auch die Rahmenbedingungen zum Spracherwerb im Herkunftsland verbessern.

Das Ziel sind bedarfsgerechte Bildungsangebote, damit der Start in Deutschland und die Verständigung leichter fallen. Hierzu bedarf es weltweit gut qualifizierter Deutschlehrkräfte, um den Bedarf nach Sprachkursen decken zu können. Zur Erreichung dieses Ziels wird die Bundesregierung Deutsch als Fremdsprache im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) weiter stärken. Für die Bedeutung des Spracherwerbs vor der Einreise wird die Bundesregierung flächendeckend in den Herkunftsländern sensibilisieren sowie die Attraktivität der deutschen Sprache stärken.

Dabei wird auch betrachtet, wie unterschiedliche Sprachangebote im Ausland und in Deutschland besser aufeinander abgestimmt werden können. Durch eine bessere Verzahnung der Sprachkurse in den Herkunftsländern mit den Angeboten in Deutschland und durch die bessere Nutzung von Wartezeiten der Zielgruppen

können Synergien generiert werden, die zu einer Entlastung der Angebotsinfrastruktur in Deutschland führen.

Die Bundesregierung wird im Rahmen eines Kernvorhabens Empfehlungen zu digitalen Sprachlernangeboten zur Überbrückung der Wartezeiten zwischen Visaantrag und Ausreise veröffentlichen und einen Überblick der Angebote für Sprachkurse in Deutschland zur Vorbereitung der ersten Integrationsphase erstellen. Hierdurch wird die Bundesregierung bedarfsgerechte Unterstützungsangebote auf dem entsprechenden Sprachniveau auf den Plattformen „Mein Weg nach Deutschland“ des Goethe-Instituts und „Willkommen in Deutschland“ des BAMF zur Verfügung stellen. Daneben stehen auf dem vhs-Lernportal (www.vhs.lernportal.de) ebenfalls Online-Deutschkurse zur Verfügung, die vom BAMF zugelassen sind.

Als weiteres Kernvorhaben wird die Bundesregierung dem Mangel an Deutschlehrkräften durch eine Image-Kampagne des Goethe-Instituts begegnen, die für den Beruf des Deutschlehrers bzw. der Deutschlehrerin begeistern möchte. Die Kampagne umfasst einen Image-Film und eine Bildergalerie mit Portraits von Lehrkräften. Darüber hinaus sollen „Video-Ads“ über Social Media gepostet werden.

Um die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von Deutschen Auslands- und Partnerschulen, die sich für ein Studium in Deutschland entscheiden, zu erhöhen, wird die Bundesregierung als Kernvorhaben die Betreuungsinitiative stärken. Die Betreuungsinitiative Deutsche Auslands- und Partnerschulen (BIDS) soll einen Beitrag zur Sicherung der Erfolge der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik auf dem schulischen Sektor leisten, indem der Übergang von einer Deutschen Auslands- und Partnerschule zu einer Hochschule in Deutschland erleichtert wird und die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium in Deutschland geschaffen werden.

Daran anknüpfend wird die Bundesregierung als Kernvorhaben im Rahmen der Partnerschulinitiative PASCH „Schulen – Partner der Zukunft“ die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ausbauen – beispielsweise über

Praktikumsangebote – und dabei unterstützen, den Übergang von der Schule zur Hochschule einfacher zu gestalten.

Wenn Einwanderinnen und Einwanderer nach Deutschland kommen, bleiben sie ihren Herkunftsländern oft eng verbunden. Insbesondere gut integrierte Migrantinnen und Migranten tragen durch ihre in Deutschland erlernten Fähigkeiten und ihr erworbenes Wissen dazu bei, die Entwicklung in ihren Herkunftsländern zu fördern. Dieser Zusammenhang von Migration, Integration und Entwicklung stand u.a. im Mittelpunkt des **Themenforums „Migration und Entwicklungszusammenarbeit“**.

Migration soll in diesem Sinne einen Gewinn für alle darstellen: für Deutschland, für die Herkunftsländer und für die Einwanderinnen und Einwanderer selbst („triple win“). Hier knüpft die Bundesregierung eng an den Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration an, der Ende 2018 von den Vereinten Nationen angenommen wurde. Zudem stärkt die Bundesregierung die entwicklungspolitischen Potenziale von Migration, z.B. den Wissenstransfer in die Herkunftsländer.

Migrantinnen und Migranten leisten einen wichtigen zivilgesellschaftlichen Beitrag für Entwicklung und stehen durch ihr Engagement zugleich für gelungene Integration in Deutschland. Die Bundesregierung unterstützt daher seit mehreren Jahren die wichtigen Entwicklungsbeiträge von Migrantinnen und Migranten. Beispielsweise werden kurze Einsätze von Expertinnen und Experten, Unternehmensgründungen und Projekte der Diaspora in Herkunftsländern gefördert.

Als Kernvorhaben wird die Bundesregierung mit dem Forum „Migration für Entwicklung“ entwicklungspolitisch engagierten Diaspora-Organisationen einmal im Jahr eine Plattform bieten, um zum einen den Überblick zu Fördermöglichkeiten in der Entwicklungszusammenarbeit und auch im Integrationsbereich zu gewährleisten. Zum anderen soll Raum für einen Austausch der Diaspora-Organisationen untereinander gegeben werden.

Für die Bundesregierung spielt die Migrationsberatung vor Ort in den Herkunftsländern eine zentrale Rolle. Ziel dieser Migrationsberatung ist es, interessierten Menschen Informationen und Beratung zu den Chancen und den Voraussetzungen von Migration sowie den Risiken von irregulärer Migration zu geben.

Im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit erfolgt die Migrationsberatung vor allem durch die so genannten Beratungszentren für Jobs, Migration und Reintegration. Diese arbeiten derzeit in zehn Partnerländern und sollen in zwei weiteren Ländern aufgebaut werden. Als Kernvorhaben wird die Bundesregierung zukünftig rückkehrende Fachkräfte und Diaspora-Organisationen stärker in die Migrationsberatung einbinden, da sie sowohl über Kenntnisse zum Herkunfts- als auch zum Aufnahmeland verfügen und somit eigene Erfahrungen zu Migration und Integration an migrationsinteressierte Menschen weitergeben und realistische Eindrücke zum Leben in Deutschland vermitteln können.

Die Entwicklung und Ausgestaltung einer Politik, die Migration auf sichere, geordnete und reguläre Weise gestaltet, hängt in hohem Maße auch von den Kompetenzen der verantwortlichen Akteure in den Partnerländern ab. Die Bundesregierung wird daher die Kompetenz von Institutionen in Herkunftsländern partnerschaftlich und langfristig stärken.

Als Kernvorhaben wird die Bundesregierung die Kapazitäten zur Steuerung von Arbeitsmigration und -mobilität zwischen Nordafrika und Europa stärken. Migration soll so gestaltet werden, dass Partnerländer, Arbeitsmigrantinnen und -migranten sowie Zielländer in Europa, darunter Deutschland, davon profitieren. Im Rahmen des Kernvorhabens, das von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) durchgeführt wird, sollen relevante Institutionen wie Arbeitsverwaltungen hierbei unterstützt werden. Ergänzend werden bis zu 600 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Marokko, Tunesien und Ägypten für den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitet und in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Gleichzeitig wird eine entwicklungsschädliche Abwanderung von Fachkräften (Brain Drain) vermieden.

Kommunen sind sowohl entwicklungspolitische Akteure als auch Orte der Integration. Als Kernvorhaben unterstützt die Bundesregierung über die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) fast 900 deutsche entwicklungspolitisch motivierte Kommunen in ihrem Engagement. In diesem Rahmen werden über die SKEW fast 400 themenbezogene und regionale Partnerschaften zwischen Kommunen in Deutschland und Partnerländern gefördert. Dazu gehören beispielsweise Projektpartnerschaften mit Kommunen in Jordanien, Libanon und der Türkei, die Geflüchtete aus Syrien aufgenommen haben.

Als weiteres Kernvorhaben wird die Bundesregierung einige ihrer Ansätze im Bereich der entwicklungsorientierten Arbeits- und Ausbildungsmigration wissenschaftlich begleiten und eruieren, inwiefern partnerschaftliche Ansätze zwischen Ländern, die gezielte Beratung und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten sowie die Stärkung der Ausbildungsstruktur in Herkunftsländern zu Entwicklung und gelingender Integration beitragen. Auch die deutsche Migrationspolitik soll von diesen Forschungen profitieren, indem mehr Wissen über die Wirkungen von Migration generiert wird.

Gelungene Integration hat einen großen entwicklungspolitischen Mehrwert: Gut integrierte Migrantinnen und Migranten tragen durch ihre in Deutschland erlernten Fähigkeiten und ihr erworbenes Wissen dazu bei, die Entwicklung in ihren Herkunftsländern zu fördern. Dabei entstehen auch positive Begleiteffekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland: Migrantinnen und Migranten sind wichtige Brückenbauer zwischen Herkunfts- und Aufnahmeländern. Die Bundesregierung anerkennt das Engagement von Migrantinnen und Migranten in Diasporaorganisationen, ihre Beteiligung an der kommunalen Entwicklungspolitik und ihr integrationspolitisches Engagement und wird es weiterhin unterstützen.

Die Ergebnisse der ersten „Phase vor der Zuwanderung: Erwartungen steuern – Orientierung geben“ zeigen, wie wichtig es ist, dass die Bundesregierung im Rahmen des NAP-I einen Paradigmenwechsel vollzogen und thematisiert hat, wie die Integration in Deutschland bereits durch Maßnahmen in den Herkunftsländern

der Migrantinnen und Migranten vorbereitet werden kann. Die Kernvorhaben der Bundesregierung leisten einen Beitrag zur frühzeitigen Integration sowie zur besseren Information und Aufklärung und bilden die Grundlage für eine sichere, geordnete und reguläre Migration nach Deutschland.